

Christlich Demokratische Union (CDU)
Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei)
Freie Demokratische Partei (FDP)

**Vertrag über eine *Koalition*
für die Legislaturperiode 2001 - 2005**

Präambel

Die Hamburgerinnen und Hamburger haben sich für den politischen Wechsel entschieden.

Die Koalitionspartner sind sich der Verantwortung bewusst, diesen Wechsel herbeizuführen.

Dies geschieht in der Erkenntnis, dass

- der notwendige Politik-Wechsel in einer Zeit stattfindet, in der die Menschen aufgrund der Unsicherheit der weltpolitischen Lage sich noch mehr nach Sicherheit und Geborgenheit sehnen;
- hanseatische Tugenden wie Weltoffenheit und Toleranz unverzichtbare Werte gerade unserer Stadt sind, diese verbieten jegliche Diskriminierung von Minderheiten;
- Hamburg über die Stadtgrenzen hinaus auf gute, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften des Umlandes und insbesondere dem Bundesland Berlin und den anderen norddeutschen Ländern angewiesen ist.

Die vereinbarte gemeinsame Politik gründet sich auf der Überzeugung, dass jeder Mensch ohne Bevormundung seinen persönlichen Weg zu einem glücklichen Leben suchen und finden soll. Der Staat hat allenfalls die Aufgabe, hierfür die Rahmenbedingungen zu setzen, indem er

- diejenigen, die leistungsstark und willig sind, besonders fördert;
 - denjenigen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, Hilfestellung anbietet und
 - denjenigen deutliche Grenzen aufzeigt, die durch Gesetzesverstöße und insbesondere durch die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit anderer ihre eigenen Freiheitsrechte missbrauchen.
- Grundpfeiler der Gesellschaft sind die rechtlichen Freiheiten und Sicherheiten eines jeden Bürgers. Ohne Freiheit gibt es keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Freiheit. Dafür muss dem Bürger neben einer Freiheit vom Staat auch eine Freiheit durch den Staat garantiert werden. Der Anspruch der Menschen auf Sicherheit und die hoheitliche Aufgabe, diesem Anspruch gerecht zu werden, hat für uns einen hohen Stellenwert.
 - Die Förderung von Leistungsstarken und Leistungswilligen heißt im Gegenzug, dass wir insbesondere auf deren Bürgersinn und Mäzenatengeist setzen. Wo der Staat sich zurückzieht, muss privates Engagement dies ausgleichen.
 - Hilfe sollen nur die erhalten, die wirklich Hilfe brauchen. Wir werden daher alle öffentlichen Zuwendungen rasch daraufhin auf den Prüfstand stellen, ob die gewährten Hilfen notwendig oder ausreichend sind.

Über die enge Region hinaus streben wir eine intensive Zusammenarbeit im Ostseeraum an. Wir wollen Hamburg als wichtige Kraft in der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Kooperation insbesondere mit Dänemark, Schweden, Finnland, Polen, Russland und den balti-

schen Staaten weiter entwickeln. Dazu gehört auch, dass wir Hamburgs Stimme bei den europäischen Institutionen mehr Gehör verschaffen wollen.

Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass all dieses nur gelingen kann, wenn die Wirtschaftskraft unserer Stadt gestärkt wird. Dazu bedarf es eines integrierten Standortkonzeptes, das die Interessen von Dienstleistung, Handel, Handwerk angemessen berücksichtigt, basierend auf der Sicherung und dem Ausbau der gewerblichen und industriellen Basis. Dieses alles in enger Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen unserer Stadt.

Die Koalitionspartner sind überzeugt, mit den folgenden Vereinbarungen diese Ziele zu erreichen. Wir sehen dabei die Koalition als die Gemeinschaftsaufgabe aller die Koalition tragenden Parteien und Fraktionen an.

Schule

Solides Wissen und die Fähigkeit zu dessen Anwendung sind die Voraussetzung für die Entwicklung junger Menschen zu unabhängigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten in einer freiheitlichen Gesellschaft und die Grundlage, um im Wettbewerb einer globalen Wissensgesellschaft zu bestehen.

- In einem ersten Schritt werden 100 zusätzliche Lehrer eingestellt, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen und eine Unterrichtsgarantie einzuführen, neue Ganztagschulen einzurichten, die Förderung des Deutschunterrichtes für Kinder nichtdeutscher Muttersprache sicherzustellen und die Klassenfrequenzen in sozialbenachteiligten Stadtteilen zu senken. Gleichzeitig werden Einsparpotentiale genutzt wie z. B. der Abbau der Bevorzugung der Gesamtschulen, eine Entlastung des pädagogischen Personals von Verwaltungsaufgaben, Reform der Berufsschulstandorte (Einrichtung von branchenbezogenen Berufsschulzentren), den Einsatz von Frühpensionären für Aufgaben entsprechend ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten und die Umorganisation von Anrechnungsstunden. Es besteht Einvernehmen, dass der jetzt festgestellte Bedarf von insgesamt zusätzlich 400 Lehrern abgedeckt werden soll.
- Die Ausbildungskapazitäten im Studienseminar für Referendare werden erhöht, um den Lehrernachwuchs aus Hamburg sicherzustellen. Der bedarfsdeckende Unterricht für Referendare wird zurückgeführt.
- Die gegenwärtig laufende Reform der Lehrerausbildung soll in Einzelbereichen überarbeitet werden, insbesondere sollen die Praxisanteile während der universitären Ausbildung erhöht und die Praktika von ausgebildeten Lehrern in Betrieben während der unterrichtsfreien Zeit stärker gefördert werden.

Neben der Vermittlung von Wissen hat die Schule auch eine soziale Funktion, um die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

- Durch geeignete Fördermaßnahmen werden die Deutschkenntnisse aller Kinder ab der 1. Klasse sichergestellt.

In Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil erhalten Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, schon vom 3. oder 4. Lebensjahr an ein Sprachtraining. Im Rahmen des Einschulungsgesprächs der Grundschule - gut ein Jahr vor der Einschulung - erfolgt eine Sprachüberprüfung bei Kindern nichtdeutscher Muttersprache.

Bei erheblichen Defiziten erfolgen verbindliche Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung, so dass ausreichende Deutschkenntnisse bei allen Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung sichergestellt sind.

- Die Schulgebietsgrenzen werden aufgehoben und somit die Wahlfreiheit der Eltern für die Schule ihrer Kinder schon ab der Grundschule eingeführt.
- Es werden pro Jahr drei Ganztagschulen ab Klasse 5 aufgrund einer Prioritätenliste, die vorrangig soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, eingerichtet.

In der Grundschule wird das nachmittägliche Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Horten entsprechend dem Bedarf verbessert.

An Ganztagschulen wird neben Lehrern verstärkt sozialpädagogisches Personal eingesetzt.

- Die Förderung der Integration Behinderter wird verstärkt, sowohl in Regelschulen- so weit dort eine behindertengerechte Förderung möglich ist – als auch in Sonderschulen, die weiterhin unverzichtbar sind.
- Das Profil der Hauptschulen und Realschulen wird gestärkt. Die Hauptschule wird durch eigene praxisorientierte Bildungspläne, erhöhte Teilungs- und Beratungslehrerstunden und Sozialarbeiter gefördert. Hauptziele sind Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und die Förderung der sozialen Kompetenz. Zukünftig werden die H/R-Schulen in der Ausstattung den Gesamtschulen gleichgestellt.
- Ehrenamtliches Engagement von Kindern und Jugendlichen wird durch die Möglichkeit einer Würdigung in den Jahreszeugnissen und die teilweise Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten auf Berufspraktika gefördert.

Leistung muss wieder nachvollziehbar und messbar werden.

- Für die Klassen 1 und 2 werden Berichtszeugnisse erstellt, ab Klasse 3 werden Ziffernnoten eingeführt. Ab Klasse 3 werden aufgrund eines verbindlichen Kriterienkatalogs ergänzend Beurteilungen zum Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis – mit Ausnahme der Abschlusszeugnisse – enthalten sein.
- Hinsichtlich des Übergangs auf das Gymnasium wird wie bei den anderen Schulformen auch der Elternwille beibehalten. Bei Nichtvorliegen der Gymnasialempfehlung entscheidet jedoch zukünftig die Zeugniskonferenz am Ende der 5. Klasse über den Verbleib. Bei den Übergängen von Klasse 6 nach Klasse 7 und von Klasse 10 in die Oberstufe werden zukünftig strengere Maßstäbe angelegt.

- In allen Schulformen werden Abschlüsse nur aufgrund von Abschlussprüfungen vergeben. Auch an den Gymnasien kann der Realschulabschluss nur durch ein Abschlussverfahren erlangt werden. In den Kernfächern werden Aufgabenstellungen zentral – mit Auswahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte – vorgegeben (verbindliche Leistungsstandards). Damit verbunden ist eine einheitliche Kontrolle der Leistungsbewertung.
- Das Abitur nach 12 Jahren wird unter Wahrung der Standards generell eingeführt. Die Lehrpläne sind dafür inhaltlich zu überarbeiten. Diese Neuregelung soll für die Schülerinnen und Schüler gelten, die ab 2002 die 5. Klasse besuchen.
- Zur Förderung von Hochbegabten wird nach Bedarf an bestehenden Gymnasien ab Klasse 5 ein Schulzweig für Hochbegabte eingerichtet.

Die Lerninhalte müssen sich an den Fähigkeiten der Lernenden und dem Bedarf für die Gesellschaft und das Arbeitsleben ausrichten.

- Angestrebt wird eine Reform der beruflichen Bildung. Dabei wird das duale System beibehalten, allerdings eine stärkere Kooperation der Schulbehörde mit Kammern und Unternehmen angestrebt, um bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln und berufsspezifisches Spezialwissen besser zu nutzen.
- Für besonders lernschwache Jugendliche sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft niedrigschwellige Ausbildungsangebote mit verkürzten Ausbildungszeiten im Rahmen des dualen Systems entwickelt werden.
- Ziel ist die Förderung der Autonomie der einzelnen Schule. Gleichzeitig muss die Chancengleichheit der Schulen gesichert werden. Auf der Grundlage von verbindlichen Bildungsplänen, die die bisherigen Rahmenpläne ablösen, werden verbindliche Lehrinhalte für die Kernfächer vorgegeben. Inhaltliche Freiräume haben die Schulen bei den Fächern außerhalb der Kernfächer. Dieser Anteil sollte 20-25% nicht überschreiten.

Die Schulleiter sind pädagogische Leiter, denen eine Verwaltungsfachkraft zur Entlastung an die Seite gestellt wird. Kleinere Schulen teilen sich ggf. eine Verwaltungsfachkraft.

- Die Schule hat den Auftrag der Wissens- und Wertevermittlung. Neue Fächer werden nicht eingerichtet werden. Um Defizite vor allem über wirtschaftliche Zusammenhänge zu reduzieren, wird im Rahmen der bestehenden Fächer dieser Themenbereich in den Unterricht integriert. Das Thema Ethik wird zusätzlich zum Fachunterricht fächerübergreifend unterrichtet.
- Es werden zusätzliche Mittel für die Erarbeitung pädagogischer Konzepte, die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für Entlastungsstunden für die zuständigen Netzwerkbetreuer und für die Pflege und Wartung der Computer bereitgestellt.
- Es wird eine Erweiterung und gesetzliche Absicherung der pädagogischen Maßnahmen bei Schülern mit Disziplinschwierigkeiten, z. B. durch unmittelbar erfolgende, vorübergehende Entfernung aus dem Unterricht, durch Nachholen von Versäumnissen am Nachmittag und durch Ergreifung von Maßnahmen nach dem Verursacherprinzip angestrebt.

- Der Verkehrsunterricht an den Schulen wird wieder verstärkt durch entsprechend qualifizierte Polizeibeamte erfolgen.
- Zur Bekämpfung von Kriminalität werden die Schulen enger als bisher mit der Polizei zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden feste Ansprechpartner für alle Schulen bei der Polizei verbindlich installiert.
- Das vor kurzem verabschiedete Gesetz zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft wird novelliert und Gespräche mit den Trägern geführt mit dem Ziel einer gerechten und vergleichbaren Förderung.
- Bei der Weiterbildung wird auf die Vielfalt der Angebote und den Ideenreichtum der Träger gesetzt. Zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur Orientierung und zum Schutz der Teilnehmer werden freiwillige Zertifikate – wie das Prüfsiegel von Hamburg Weiterbildung e.V. – statt einer staatlichen Reglementierung bevorzugt. Das Angebot der Volkshochschule wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Hochschule

Hamburg wird sein Potenzial zu einem der führenden Wissenschafts- und Forschungsstandorte ausbauen und so seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dies verlangt eine innovative Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie nachhaltige Investitionen.

- Die größere Eigenverantwortlichkeit der wissenschaftlichen Institutionen wird gefördert. Die Hamburger wissenschaftlichen Institutionen erhalten mehr Eigenverantwortung und Autonomie, z. B. durch Übernahme der Bauherreneigenschaft und Personalhoheit. Es wird geprüft, inwieweit sie in Stiftungen des Öffentlichen Rechts, in private Trägerschaft oder in eine andere geeignete Rechtsform überführt werden können.
- Die zuständige Behörde konzentriert sich auf ihre strategischen Aufgaben. Die Globalsteuerung der Mittelvergabe erfolgt durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Behörde verzichtet zunehmend auf eine Detailsteuerung der Hochschulen. Ihre Organisationsstruktur wird entsprechend angepasst.
- Die Hamburger wissenschaftlichen Institutionen erhalten klarere Leitungsstrukturen und Entscheidungskompetenzen. Das Management wird professionalisiert und an den Bedürfnissen des wettbewerblichen Umfelds ausgerichtet, die Hochschulverwaltungen durch Schaffung von Dienstleistungszentren reorganisiert.
- Eine größere Verselbständigung einiger Bereiche der Universität Hamburg (z. B. der juristischen, medizinischen oder betriebswirtschaftlichen Fakultät) wird unterstützt.
- Das UKE-Gesetz wird novelliert. Zu regeln sind u. a. die Finanzierung der Schadensersatzansprüche aus dem Strahlenskandal, die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Wiedereinführung des wissenschaftlichen Personalrates.

Hamburger Hochschulen sollen sich im nationalen und internationalen Wettbewerb auszeichnen können und entsprechend unterstützt werden.

- Die Profilbildung und Leistungsdifferenzierung sowie der Wettbewerb der Hochschulen wird gefördert, entsprechend qualifizierte private Bildungsinitiativen sowohl im universitären als auch in außeruniversitären Bereich unterstützt.
- Die Hamburger Hochschulen sollen verstärkt Schwerpunkte von Forschungs- und Studienrichtungen bilden, Kernkompetenzen weiter ausbauen und sich vermehrt auf diese konzentrieren.
- Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Staatsvertrag mit der ZVS gekündigt mit dem Ziel, eine Regelung zu schaffen, die es den Hochschulen ermöglicht, ihre Studierenden und den Studierenden ihre gewünschte Hochschule selbst auszusuchen. Eine Studienplatzverteilung erfolgt nur noch für diejenigen Studierenden, die keinen Studienplatz gefunden haben sowie für die nicht ausgelasteten Plätze an Hochschulen.
- Die Berufung von herausragenden Professoren und Professorinnen soll durch Spielräume bei der Besoldung, einen Sonderfonds für Berufungen sowie eine leistungsgerechte Umsetzung der Dienstrechtsreform gefördert werden. Zusätzlich wird die Perspektive für hervorragende Nachwuchskräfte in der Wissenschaft durch Junior-Professuren verbessert.

Der zukünftige Wissenschafts- und Forschungsetat wird den Hamburger Institutionen den nationalen und internationalen Wettbewerb ermöglichen.

- Die Sparauflagen für Hochschulen werden aufgehoben. Eine Behebung der Unterfinanzierung wird angestrebt. Es wird verstärkt in Ausstattung und Gebäude investiert.
- Die Mittel werden globalisiert und leistungsabhängig vergeben, die Vergabe vermehrt an Ziele geknüpft, ein entsprechendes Hochschulcontrolling etabliert, Planungssicherheit gewährt und privat eingeworbene Mittel nicht mit staatlichen Mitteln verrechnet. Drittmittel bleiben den wissenschaftlichen Institutionen in vollem Umfang erhalten.
- Die Finanzierung der Hamburger Hochschulen soll verstärkt entsprechend der Nachfrage durch Studierende erfolgen, z. B. durch die Einführung eines bundesweiten Bildungsgutscheins.
- Das Hamburgische Hochschulgesetz wird novelliert und Studiengebühren nur für die Studierenden, die 4 Semester über die Regelstudienzeit studieren, eingeführt. Zur Durchführung dieser Maßnahme müssen die Voraussetzungen an den Hochschulen geschaffen werden, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit auch möglich ist. Generelle Studiengebühren werden nicht eingeführt.

Mit Hilfe von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen das Profil der Hochschulen sowie die Qualität der Studiengänge gestärkt werden.

- Die Studiengänge werden klarer strukturiert und transparenter gestaltet. Es werden verstärkt Möglichkeiten für eine Qualifizierung nach bestimmten Studienabschnitten entsprechend international vergleichbaren Standards, z.B. durch die vermehrte Einführung von Bachelor und Master Abschlüssen, ohne Abstriche an den deutschen Leistungsstandards, eingeführt.
- Ein einheitliches „Credit Point System“ wird eingeführt und der Studienerfolg kontinuierlich überprüft.
- Die Studiendauer wird durch bessere Studienorganisation verkürzt. Dazu wird auch der Dienstleistungscharakter der Hochschulen ausgebaut.
- Berufsqualifizierende Studienfächer werden in allen Fachrichtungen Bestandteil des Studiums.
- Die Studiengänge werden hinsichtlich ihrer Qualität extern überprüft und bei entsprechenden Organisationen akkreditiert. Eine fortlaufende Bewertung erfolgt verstärkt durch die Studierenden. Insbesondere werden die Hochschulen sicherstellen, dass die Regelverpflichtungen ihrer Professorenschaft auf adäquatem Niveau eingehalten werden.
- Die Internationalität der wissenschaftlichen Angebote wird verstärkt. Eine vermehrte institutionelle Zusammenarbeit mit renommierten internationalen Hochschulen wird angestrebt.
- Der Frauenanteil insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft wird weiter erhöht.

Hamburg setzt durch innovative Projekte Zeichen in der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft legt Hamburg durch seine Wissenschafts- und Forschungspolitik ein solides Fundament für seine Wettbewerbsfähigkeit. Dabei arbeiten Wissenschafts- und Wirtschaftsbehörde in Zukunft enger zusammen.

- Hamburg bündelt seine Technologiekompetenz und baut diese aus. Insbesondere wird geprüft, inwieweit durch eine engere Kooperation der TU HH und der Universität der Bundeswehr die zum Ausbau der innovativen Bereiche benötigten Ressourcen bereitgestellt werden können. Daneben wird der weitere Ausbau der TU HH (4. Bauabschnitt) und der Ausbau der Fachhochschulen vorangetrieben.
- Hamburg wird medizinisches Wissenschafts- und Dienstleistungszentrum. Hierzu sollen z.B. die Bereiche Medizintechnik, Biotechnologie, Biomechanik und Bioinformatik ausgebaut werden. Dazu wird geprüft, ob zur verbesserten Zusammenarbeit der wissenschaftlichen und klinischen Institutionen sowie der Wirtschaft eine unabhängige „Medical School“ gegründet werden sollte.
- Hamburg bleibt Zentrum für Medien und Neue Medien. Dazu bietet es adäquate Ausbildungsangebote sowie attraktive Forschungsbedingungen und entsprechende Forschungseinrichtungen („Media Labs“). Insbesondere für die berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung sowie anwendungsorientierte Forschung soll die Kooperation mit der Wirtschaft (z.B. als Public-Private-Partnership) ausgebaut werden.
- Die Ansiedlung weiterer Großforschungseinrichtungen bzw. Forschungszentren in Hamburg wird engagiert betrieben, diese werden mit den Hochschulen und der Wirtschaft vernetzt. Auch wird die institutionalisierte Zusammenarbeit mit bzw. Ansiedlung von herausragenden internationalen Wissenschaftseinrichtungen unterstützt.
- Ausgründungen aus den Hamburger wissenschaftlichen Einrichtungen werden gefördert.
- Die Hochschulen werden dabei unterstützt, verstärkt mit der Wirtschaft für Weiterbildungsmaßnahmen zu kooperieren. Die Weiterbildungsaktivitäten werden z.B. durch Gründung von Public-Private-Partnerships neu geordnet.

Innere Sicherheit

Es ist das Recht des Bürgers, in Sicherheit zu leben, und es ist die Pflicht des Staates, diese Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb ist es vorrangiges Ziel, die Sicherheit für die Bürger deutlich zu verbessern, sie vor Gefahren zu schützen und ihnen zu helfen.

- Die uniformierte Präsenz in Hamburg wird massiv erhöht. In einem ersten Schritt werden
 - freie Stellen unverzüglich wiederbesetzt,
 - der Einsatz von Vollzugsbeamten für Verwaltungstätigkeit und Fremdnutzung reduziert,
 - frühpensionierten Polizeivollzugsbeamten die Möglichkeit eingeräumt, auf Wunsch den Dienst auch eingeschränkt wieder aufzunehmen,
 - 5 Mio. DM für die Abgeltung von Überstunden, u.a. um die besonderen Belastungen angesichts der Terrorismusgefahren zumindest teilweise auszugleichen,
 - die Tätigkeiten von Angestellten im Polizeidienst vereinheitlicht, die bisherigen Angestellten im Wachdienst und die im Außendienst nachgeschult und die Zahl um 250 verdoppelt. Aus- und Weiterbildungen werden gewährleistet.
- Im Haushalt werden DM 50 Mio. bereitgestellt, um voll ausgebildete Sicherheitskräfte aus anderen Gebietskörperschaften zu gewinnen bzw. im nächsten Jahr mit einer deutlichen Aufstockung der Ausbildungskapazität an der Landespolizeischule und der Fachhochschule der Polizei zu beginnen. Die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze wird in Abhängigkeit zu der Zahl der angeworbenen Sicherheitskräfte gestaltet.
- Die uniformierte Präsenz auf den Straßen wird durch zusätzliche Fuß- und Fahrradstreifen sowie Motorradstreifen – auch in dünn besiedelten Gebieten – verstärkt. Die stationäre Präsenz in unterversorgten Stadtteilen wird erheblich erhöht.
- Es werden vermehrt ausländische Bewerber sowohl bei der Polizei als auch bei den Angestellten im Polizeidienst eingestellt, um ihre Sprach- und Kulturkenntnisse für die Bekämpfung von Straftaten zu nutzen. Ziel ist eine Verstärkung der uniformierten Präsenz in vorwiegend von Zuwanderern bewohnten Gebieten. Voraussetzung für die Aufnahme in den Polizeidienst ist eine den deutschen Bewerbern vergleichbare Qualifikation.
- Die Ausstattung der Polizei zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens wird verbessert.
- Alle Vollzugsbeamten werden ohne Eigenbeteiligung zügig mit stich- und schusssicheren Unterziehschutzwesten ausgestattet.
- Videoüberwachung wird auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur in engem rechtsstaatlichen Rahmen, nicht flächendeckend, sondern nur zur Verhütung von Straftaten an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten, an denen wiederholt Straftaten von nicht geringer Bedeutung begangen wurden, eingeführt.
- Die zeitnahe und konsequente Erfassung und Weitergabe der genetischen Fingerabdrücke an die Zentrale Gen-Datei des Bundeskriminalamtes wird sichergestellt.
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Behörden wird verbessert, um einen schnellen Datenaustausch zur konsequenten Verfolgung der Täter zu ermöglichen.
- Die Polizeikommission wird aufgelöst.

- Es wird eine Rechtsgrundlage auf Landesebene geschaffen, die die Befugnisse und Qualitätsstandards privater Sicherheitsdienste unter strikter Anwendung der Zuverlässigkeitskriterien der Gewerbeordnung regelt.
- Bei kommerziellen Großveranstaltungen hat der Veranstalter in seinem direkten Einflussbereich zukünftig die Kosten für Sicherheitskräfte selber zu tragen. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern wird eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt, um in bestimmtem Umfang die Veranstalter für die Kosten von Polizeieinsätzen heranziehen zu können.
- Ziel ist, die Sauberkeit, Sicherheit und Wirtlichkeit repräsentativer öffentlicher Flächen in der Stadt zu gewährleisten. Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Um eine Handlungsgrundlage zu haben, den Personen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung beeinträchtigen, den Aufenthalt an bestimmten Standorten zu untersagen, muss eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen werden. Eine Entwidmung oder Umwidmung öffentlicher Flächen wird nicht vorgenommen.
 - Zur Durchsetzung dieser Vorschrift werden sowohl hoheitliche als auch beliehene Kräfte als Sicherheitskräfte eingesetzt. In jedem Fall muss die Handlung hoheitlich sein, damit das staatliche Gewaltmonopol erhalten bleibt. Eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsdienste mit den Ordnungsämtern in den Bezirken wird angestrebt.

Repressive Maßnahmen werden von sozialen Begleitmaßnahmen unterstützt. Diese sollen für die Betroffenen jedoch eine höhere Verbindlichkeit haben.

- Vandalismus durch Graffiti wird durch eine intensive Kontrolle der gefährdeten Stadtteile, die sofortige Beseitigung der Schmierereien, vorrangig durch die Straftäter selbst, sowie eine wirksame Verfolgung und Bestrafung der Täter konsequent bekämpft. Bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung, die bereits ein Verunstalten durch Graffiti als Straftat ahnden soll, wird in Hamburg ein eigener Ordnungswidrigkeitstatbestand mit Geldbuße eingeführt.
- Keine weitere Duldung von rechtsfreien Räumen, um zu vermeiden, dass von dort aus Straftaten geplant oder begangen werden. Straftaten werden zukünftig immer und überall verfolgt. Die Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften (steuerrechtlich, baurechtlich, gewerblich) wird – auch nach dem Verkauf der Roten Flora – durchgesetzt. Besetzte Häuser werden unverzüglich geräumt.

Terrorismusbekämpfung

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA erfordern eine noch intensivere Zusammenarbeit aller Behörden bei der Gefahrenabwehr, um der Bevölkerung ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

- Alle Behörden und staatlichen Einrichtungen einschließlich der öffentlichen Unternehmen sind verpflichtet, eng und vertrauensvoll mit dem Verfassungsschutz und dem polizeilichen Staatsschutz zusammenzuarbeiten.
- Die personellen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes und des Staatsschutzes werden u.a. durch Einstellung zielgruppenorientierter Kennnisträger wie z.B. zurzeit von Orientalisten und Islamwissenschaftlern, verbessert.
- Gruppen und Personen, die im Bericht des Verfassungsschutzes als verfassungsfeindlich eingestuft werden, erhalten keine staatlichen Fördergelder mehr.
- Zukünftig erfolgt eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor der Einbürgerung von Ausländern.

Katastrophenschutz und Feuerwehr

- Der Katastrophenschutz und die Unterstützung der Hilfsorganisationen werden angesichts der veränderten Anforderungen auf Funktionsfähigkeit hin überprüft und ggf. angepasst.
- Die personelle Ausstattung der Feuerwehr wird so verbessert, dass sie bei den Einsätzen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden besonders unterstützt.

Justiz**Recht sichert die Freiheit. Der Schutz durch den Rechtsstaat verlangt effektive Verfolgung und Verurteilung von Straftätern und eine schnelle Erledigung von Streitigkeiten.**

- In einem ersten Schritt werden nicht besetzte Stellen unverzüglich wiederbesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002 wird über eine deutliche Ausweisung neuer Stellen für Richter und Staatsanwälte, deren Geschäftsstellen, Gerichtsvollzieher und Rechtspfleger entschieden.
- Ziel ist es, die unangemessen lange Wartezeit in der Referendarausbildung – insbesondere für hoch qualifizierte Referendare – zu verkürzen.
- Um die Verfahrensabläufe zu optimieren, werden verstärkt moderne Kommunikationsmittel und -wege für Bürger und Justiz ermöglicht und genutzt, wie z. B. um eine Einreichung von Klageerhebungen oder Gerichtsschriftsätzen per E-Mail oder eine elektronische Aktenführung zu ermöglichen. Dafür wird eine Modernisierung der Ausstattung durch netzwerkfähige PCs vorangetrieben.
- Es werden die organisatorischen Maßnahmen ergriffen und die Voraussetzungen – wie z. B. die elektronische Vernetzung - dafür geschaffen, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte eng miteinander kooperieren können, um die Verfahren zu beschleunigen.
- Von der Experimentierklausel aus der ZPO-Reform zur Reduzierung der Rechtsmittel wird Hamburg keinen Gebrauch machen.
- Die Arbeits- und Sozialgerichte werden aus der BAGS in die Justizbehörde verlagert.
- Die Bemühungen der Handelskammer zum Aufbau einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als außergerichtliches Instrument zur Streitbeilegung werden unterstützt.
- Der Opferschutz wird gestärkt. Das Betreuungsangebot für Kriminalitätsoffer wird durch die Einstellung besonders geschulter Polizeibeamter und die Vermittlung von Hilfs-, Therapie- und Beratungsangeboten ausgeweitet. Darüber hinaus wird die kostenfreie Bereitstellung eines Opferanwaltes angestrebt.
- Ausreisepflichtige Ausländer werden konsequent abgeschoben.

Jugendgerichtsbarkeit**Jugendliche, die Straftaten begehen, müssen frühzeitig ihr Unrecht vor Augen geführt bekommen sowie zeitnah und konsequent zur Verantwortung gezogen werden, um eine kriminelle Laufbahn zu verhindern.**

- Ziel ist es, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts bei den Heranwachsenden auch in der Praxis die Ausnahme wird.
- Die zur Altersfeststellung notwendigen und möglichen Maßnahmen werden konsequent durchgesetzt.
- Verhängte erzieherische Maßnahmen und Zuchtmittel wie Jugendarrest und Arbeitsauflagen werden schnell und konsequent vollstreckt.
- Für Intensivtäter (insbesondere Gewalttäter und Dealer) wird die erforderliche Zahl von Plätzen in geschlossenen Einrichtungen bereitgestellt. Die Einrichtungen orientieren sich an den

modernen Grundsätzen zur erzieherischen Betreuung. Eine Zusammenarbeit mit umliegenden Bundesländern wird dabei angestrebt. Auf erlebnispädagogische Reisen für jugendliche Straftäter als Ersatz für Bestrafung wird verzichtet.

- Die Jugendgerichtsbarkeit wird dezentralisiert, um eine größere Orts- und Milieunähe zu erreichen. Im Gegenzug wird die Dezentralisierung des Familiengerichtes Mitte aufgegeben.

Strafvollzug

Im Mittelpunkt des Straf- und Maßregelvollzugs steht zukünftig der Schutz der Bevölkerung.

- Vollzugslockerungen werden restriktiv gehandhabt. Externer Sachverstand wird in Zweifelsfällen herangezogen. Die unter sachfremden Gesichtspunkten ausufernde Gnadenpraxis wird eingeschränkt.
- Die Standards in den Strafvollzugsanstalten werden unter dem Aspekt der Sicherheitsbedingungen überprüft.
- Ziel des Strafvollzugs bleibt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn sichergestellt ist, dass in den Strafanstalten keine kriminellen Strukturen entstehen oder erhalten bleiben. Bauliche, personelle und organisatorische Maßnahmen werden deshalb verbessert.

- Für Straftäter aus den Bereichen Organisierte Kriminalität, Drogendelikte und Terrorismus werden besondere Schutzvorkehrungen wie z. B. Separierung und Beschränkung der Telefonmöglichkeiten getroffen. Dadurch wird gleichzeitig der Schutz der Schwachen in den Strafanstalten stärker gewährleistet.
- Ausländische Straftäter, gegen die eine Abschiebung nach Haftverbüßung angeordnet ist, werden in einem gesonderten Vollzugsbereich untergebracht.
- Die zügige Besetzung freier Stellen wird angestrebt. Gleichzeitig wird der Stellenabbau beim Allgemeinen Vollzugsdienst beendet.
- Angestrebt wird ein drogenfreier Strafvollzug insbesondere durch verschärfte Kontrollen und andere geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleusung von Drogen in Strafvollzugsanstalten. Angestrebt wird ein Entzug im Strafvollzug im Rahmen einer separaten, geschlossenen Therapieeinrichtung für Strafgefangene.
- Der Maßregelvollzug in Hamburg wird verschärft. Für Lockerungen des Vollzugs besteht eine Zustimmungspflicht durch die Staatsanwaltschaft und die Verpflichtung für ein externes Zweitgutachten. Die forensischen Kliniken bleiben in der Verantwortung der Gesundheitsbehörde.
- Der Neubau der Anstalt Billwerder wird unter Bedarfsgesichtspunkten weiterbetrieben. Unabhängig vom Neubau werden Gespräche mit den jüdischen Organisationen, Opferverbänden und Institutionen mit dem Ziel aufgenommen, Einvernehmen darüber herzustellen, ob die Pläne für eine Schließung der Anstalt XII angesichts des dringenden Bedarfs an ausreichenden Haftplätzen in Hamburg aufgegeben werden können.
- Soweit Sicherheitsbedenken dem nicht entgegenstehen, werden nicht hoheitliche Aufgaben der Haftanstalten auf private Dienstleister übertragen.

Wirtschaft

Die Strukturvielfalt der Hamburger Wirtschaft soll erhalten werden. Kleineren und mittleren Betrieben wird besonderes Augenmerk gewidmet.

- Die ortsansässige mittelständische Wirtschaft wird durch einen fairen Wettbewerb, die konsequente Anwendung der VOB – auch bei öffentlichen Unternehmen - und die Beachtung des Mittelstandsförderungsgesetzes gefördert. Öffentliche Unternehmen sollen nicht weiter in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. Die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand wird verbessert.
- Es wird ein modernes Gewerbeflächenmanagement mit dem Ziel, das Angebot besser zu nutzen und zu erhöhen, aufgebaut. Die Flächen der öffentlichen Unternehmen und die Brachflächen werden miteinbezogen. Um ortsansässigen – vor allem auch kleineren – Firmen die Möglichkeit zur Expansion zu geben und gleichzeitig neue Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen, wird die Flächenvergabe flexibler gestaltet. Bei der Ausweisung neuer Flächen wird besonderes Augenmerk auf das Nebeneinander von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe gelegt. Die Hafengrenzen werden überprüft.
- Die Bestandssicherung industrieller Flächen hat hohe Priorität.
- Die Genehmigungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden effizienter gestaltet. Zukünftig müssen sich Betriebe nur noch an einen behördlichen Ansprechpartner für alle Genehmigungsverfahren wenden. Die Zuständigkeiten für die Vergabe von Mitteln der Wirtschaftsförderung werden in einer Stelle gebündelt.
- Existenzgründungen werden gefördert, indem bestehende Fördermöglichkeiten gestrafft und vereinfacht und in einem Fonds zusammengefasst werden. Die Initiative zur Gründung eines Existenzgründungszentrums, das sich selber trägt, wird unterstützt.
- Der Technologietransfer wird effizienter gestaltet. Deshalb wird eine Zusammenführung aller Aktivitäten von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft in diesem Bereich angestrebt.

Hamburg muss als Endhafen der Weltschifffahrt erhalten bleiben.

- Ziel ist es, die Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu sichern. Dazu gehört der zügige Ausbau Altenwerders und der Erhalt einer Option für eine Hafenerweiterung in Moorburg. Ein modernes Flächenmanagement wird installiert, um die vorhandenen Flächen im Hafen besser zu nutzen.
- Eine weitere Fahrrinnenanpassung wird bei Bedarf zügig verwirklicht. Der Bau eines ergänzenden gemeinsamen Tiefwasserhafens der norddeutschen Länder erfolgt unter Wahrung der Hamburger Interessen, aber in kooperativer Absprache mit den Nachbarländern.
- Investoren sollen an den Hamburger Hafen gebunden werden. Unter Wahrung der Hamburger Interessen erfolgt die Öffnung der bisher in Staatseigentum befindlichen Hafenerweiterungsflächen für Private.
- Der Bereich Hafenbau wird neu organisiert. In einem ersten Schritt werden die Teile des Amtes für Strom- und Hafenbau ausgegliedert, die auch von anderen Behörden – wie der Baube-

hörde – wahrgenommen werden können. Mittelfristig wird eine weitere Organisationsprivatisierung angestrebt, die aber nicht zu Lasten der Konkurrenzfähigkeit des Hafens vorgenommen wird.

- Die Situation der Hamburg Messe wird zügig und nachhaltig verbessert. Dies schließt auch die Möglichkeit einer raschen Entscheidung über einen neuen Standort mit ein.
- Dem hohen Stellenwert des Tourismus als bedeutendem Wirtschaftszweig wird Rechnung getragen. Dies geschieht durch eine wirksame Hamburg-Werbung, die Gründung eines Zweckverbandes Tourismus mit dem Umland und die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Tourismuszentrale.
- Hamburgs Olympiabewerbung wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Sport und der Kultur vorangetrieben.
- In Kooperation mit dem Umland wird die Stärkung der City und der Bezirkszentren vorangetrieben, um Hamburgs Stellung als Handels- und Dienstleistungsmetropole zu sichern.
- Die Attraktivität des Medienstandortes Hamburg wird durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gesteigert, um bestehende Medienunternehmen an Hamburg zu binden, neue Firmen anzusiedeln und die Abwanderung zu vermeiden. Dafür werden nationale und internationale Kontakte genutzt und ausgebaut.
- Es wird eine Film- und Medienakademie gegründet, um vorhandene Studiengänge in der Filmbildung zusammenzuführen und gleichzeitig qualifiziertes Personal auszubilden, auf das die Medienunternehmen zurückgreifen können.
- Die New Economy wird gezielt gefördert. Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken, wird ein Lehrstuhl für e-Commerce an einer der Hamburger Hochschulen eingerichtet.
- Die Verwaltung wird durch die Digitalisierung der Prozessabläufe (e-Government) z. B. im Beschaffungswesen und der öffentlichen Auftragsvergabe kundendienstfreundlicher und effizienter gestaltet.
- Die Hamburgische Anstalt für Medien (HAM) wird auf das unbedingt Notwendige – vorrangig die Aufgabe der Lizenzvergabe – zurückgeführt. Die bisherigen Kontrollen erfolgen zukünftig nach dem Prinzip der freiwilligen Selbstkontrolle.
- Die Existenz von Landwirtschaft und Gartenbau wird gesichert, indem eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen der Landwirte durch überzogene Naturschutzauflagen und Ansprüche der Stadtplanung verhindert wird.
- Die Ausweitung des Verbandsklagerechts im Hamburgischen Naturschutzgesetz wird zurückgenommen. Im Gegenzug werden alle relevanten Verbände unter Berücksichtigung europäischer Rechtsnormen rechtzeitig in die Planungen einbezogen.
- Gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wird entschlossen vorgegangen, u. a. durch verstärkte Kontrollen und die Entwicklung eines Instrumentariums mit abgestuften schärferen Sanktionen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass Schwarzarbeit überflüssig wird.
- Die Mittel vom 2. Arbeitsmarkt werden weitestgehend in Lohnkostenzuschussmodelle umgeschichtet. Die Konkurrenz zur Privatwirtschaft der mit öffentlichen Mitteln geförderten Ar-

beitsmarktprojekte wird beendet. Verbleibende Angebote des 2. Arbeitsmarktes werden stärker dezentralisiert.

Verkehr

Für Hamburg als Handelsmetropole sind leistungsfähige Verkehrswege lebenswichtig. Angesichts der zusammenwachsenden Regionen Nord- und Mitteleuropas ist eine gute Anbindung an das bundes- und europaweite Schienen- und Straßennetz von hoher Bedeutung. Deshalb werden folgende Projekte nachhaltig unterstützt:

- die Vervollständigung des Autobahnringes um Hamburg aus bestehenden A 1, A 7 und A 21 und künftigen A 20 und A 252,
- den Bau sowohl einer östlichen als auch westlichen Elbquerung, die vom Bund mit den benachbarten Bundesländern geplant werden,
- den durchgehenden sechsspurigen Ausbau der A 1 im Südosten zwischen Georgswerder und Billstedt,
- den sechsspurigen Ausbau der A 7 bis zum Bordesholmer Dreieck,
- den Bau einer festen Fehmarn-Belt-Querung.
- Eine Verkehrsentlastung im Bereich Süderelbe/Finkenwerder und der EADS-Anschluss haben höchste Priorität. Dieses Ziel soll möglichst durch eine Realisierung der A 26 erreicht werden. Der Bau wird zügig geplant und die Linien mit dem Bund abgestimmt. Sobald die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Hamburger Teilstück unverzüglich gebaut.
- Der Planfeststellungsbeschluss für die Hafenspanne wird zügig vorangetrieben. Es wird beim Bund darauf hingewirkt, die Mittel für den Bau bereitzustellen. Mit dem Bund und der Wirtschaft wird auch eine Maut-finanzierte Lösung erörtert.
- Auf hochbelasteten Autobahnstrecken auf Hamburger Gebiet soll zukünftig als Interimslösung die Standspur als Fahrstreifen genutzt werden können. Ausfahrtsbereiche werden soweit wie möglich verlängert. Gleichzeitig wird mit dem Bund über eine Lärmsanierung in den Abschnitten Schnelsen/Stellingen, A 24 im Horner Raum verhandelt. Das Projekt Autobahndeckel „Othmarschen/Bahrenfeld“ an der A 7 wird weiter vorangetrieben.
- Der Bau einer weiteren Verkehrsbeeinflussungsanlage auf einer Bundesautobahn im Hamburger Raum aus Bundesmitteln wird beantragt.
- Die Geschwindigkeitsregelungen der BAB auf Hamburger Gebiet werden überprüft und ggf. aufgehoben bzw. angehoben.
- Es werden Verhandlungen mit dem Bund wegen des Baus einer weiteren Autobahnanschlussstelle zur Verknüpfung der A 24 mit dem Ring 2 in Horn aufgenommen.
- Der Bau der Ortsumgehung Barsbüttel mit dem neuen Anschluss an die A 1 wird unterstützt.
- Der Weiterbau der B 431 bis Wedel wird beim Bund angemeldet.
- Die Verwirklichung folgender Eisenbahnprojekte in Norddeutschland wird unterstützt:
 - Der Ausbau der S4 bis Ahrensburg ggf. auf eigenen Nahverkehrsgleisen,
 - Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck,
 - Eine bessere Schienenverbindung nach Skandinavien,
 - Bau der Y-Trasse nach Hannover und Bremen,
 - Der Bau dritter Gleise bis Lüneburg und Elmshorn,

- Verlängerung der S3 von Neugraben bis Buxtehude mit neuen Haltepunkten in Fischbek und Neu Wulmstorf - später bis Stade,
- Durchbindung der AKN von Ulzburg bis zum Hauptbahnhof.
- Gespräche mit dem Bund, dem Land, der Wirtschaft und Berlin über eine Transrapid-Verbindung Hamburg-Berlin werden unverzüglich wieder aufgenommen. Weitere Streckenführungen werden im Rahmen des europäischen Gedankens gefördert.

Innerhalb Hamburgs haben folgende Straßenbauprojekte Vorrang:

- Die Ortsumgehung Fuhlsbüttel wird bis zum Ring 2 weitergeführt.
- An dem Ziel, den Ring 3 auszubauen, wird festgehalten.
- Ziel ist der kreuzungsfreie Ausbau besonders staugefährdeter Kreuzungen. Priorität haben die Kreuzungen Kieler Straße/Sportplatzring und Hamburger Straße/ Mundsburger Damm/Winterhuder Weg/Lerchenfeld. Darüber hinaus wird der kreuzungsfreie Ausbau weiterer besonders belasteter Kreuzungen vorrangig im Bereich des Ringes 2 angestrebt.
- Die Straße Nedderfeld und die Elbgaustraße zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg werden vierspurig ausgebaut.

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrsflusses und die Beseitigung von Verkehrsschikanen in Hamburg. Dafür sind insbesondere folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Weitestmögliche Einführung des Grünen Pfeils für Rechtsabbieger, Einsatz computergestützter Verkehrsleitsysteme, verkehrsgerechte Ampelschaltungen (Grüne Welle) und - soweit möglich – nachts Ampelabschaltungen.
- Tempo-30-Zonen vor Schulen in der Zeit zwischen 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen werden landesweit aufgehoben.
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden auf reine Wohngebiete beschränkt.
- Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Beseitigung von verkehrsberuhigten Zonen.
- In Wohngebieten wird auf weitere verkehrsberuhigende Baumaßnahmen verzichtet. Bestehende verkehrsberuhigende Hindernisse, die kostengünstig zu beseitigen sind, werden nach Anhörung der Bezirke entfernt. Eine Ausschilderung wird als ausreichend erachtet.
- Überflüssige, künstlich geschaffene Verkehrshindernisse, die nicht der Verkehrssicherheit dienen, werden beseitigt (Entpollerung).
- Auf einen weiteren Rückbau von Busbuchten wird verzichtet.
- Zusätzliche Bussonderspuren werden nur noch dort eingerichtet, wo es aufgrund der Verkehrslage dringend geboten ist und Taktfolge und Nutzungsintensität der Busse dieses rechtfertigen.
- Es wird verstärkt die Realisierung von Kreisverkehrslösungen angestrebt.
- Soweit Sicherheitsaspekte und Emissionsgesichtspunkte dem nicht entgegenstehen, wird angestrebt, auf Hauptverkehrsstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h heraufzusetzen.
- Radarkontrollen werden nur noch an Unfallschwerpunkten erfolgen.

- Überflüssige Verkehrsschilder werden abgebaut.
- Der Grindelhof wird wieder geöffnet und die vierspurige Befahrbarkeit der Hochallee wiederhergestellt.
- Der Verkehr auf der Stresemannstraße wird wieder auf ganzer Länge vierspurig bei Tempo 50 geführt. Dies schließt die Aufhebung der Bussonderspuren ein.
- Auf den Rückbau der Alsterkrugchaussee wird verzichtet.
- In die Instandhaltung des Straßennetzes wird verstärkt investiert. Die Straßenpflege wird systematisch erfolgen, indem der Zustand aller Straßen elektronisch erfasst und in eine Datenbank eingegeben wird.
- Die Durchführung von Straßenbauarbeiten wird durch ein modernes Management beschleunigt. Ziel ist eine optimale Bauabwicklung und frühzeitige Information der Gewerbetreibenden. Um Staus zu vermeiden, wird die Koordination der Bauarbeiten verbessert und werden Bauarbeiten verstärkt in verkehrsarme Zeiten, insbesondere nachts und am Wochenende, verlagert.

Ausreichender Parkraum reduziert den Parkplatzsuchverkehr, schont dadurch die Umwelt und spart Geld und Zeit.

- Der schleichende Abbau von Parkplätzen wird beendet und dort, wo es sinnvoll ist, rückgängig gemacht. Neuer Parkraum wird in modernen platzsparenden Garagen mit Regal- oder Verschiebesystemen auch in den Quartieren und durch den Bau von Tiefgaragen unter Freiflächen (z. B. Sportplätzen) in eng besiedelten Gebieten geschaffen.
- Parkverbotszonen werden nur dort eingerichtet, wo parkende Autos den Verkehr tatsächlich behindern.
- Die Einrichtung von Anwohnerparkzonen wird zukünftig restriktiv gehandhabt und nur in dringend gebotenem Umfang genehmigt. Die bestehenden Anwohnerparkzonen werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. - wie z. B. in St. Pauli - abgeschafft.
- Der Parkplatzsuchverkehr in den Bezirkszentren wird durch die Einrichtung von Parkleitsystemen verringert.
- Zukünftig werden keine sogenannten Zweite-Reihe-Parker mehr toleriert. Diese Autos werden vermehrt abgeschleppt, wenn es sich nicht um einen unmittelbaren gewerblichen Ladevorgang zu ausgewiesenen Ladezeiten handelt.
- Die Missstände bei der Stellplatzabgabe werden beendet. Einnahmen aus der Abgabe werden nur noch zur Schaffung neuen Parkraums verwendet. Die Stellplatzablösegebühr wird nur noch erhoben, wenn die Errichtung der vorgeschriebenen Stellplatzzahl möglich, aber vom Bauherren nicht vorgesehen ist bzw. nicht möglich ist und daher nicht erfolgen kann. Die Genehmigung zur Schaffung von Parkraum über die vorgeschriebenen Mindestzahlen hinaus wird im Regelfall erteilt.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr ist für einen großstädtischen Ballungsraum unverzichtbar.

- Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV deutlich zu steigern. Angebot, Taktfolge und Service werden ebenso wie Sicherheit und Sauberkeit verbessert.
- Die Planungen für die Realisierung einer U-Bahnlinie von Barmbek über Steilshoop nach Bramfeld werden unverzüglich wieder aufgenommen.
- Eine Schienenanbindung der Stadtteile Lurup und Osdorfer Born und eine Verlängerung der U 2 von Niendorf über Schnelsen nach Burgwedel werden geprüft und ggf. beim Bund als Projekt angemeldet.
- Das Projekt der Einführung einer Stadtbahn wird aufgegeben.
- Die Anbindung der Hafencity an den ÖPNV wird vorangetrieben. Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch die Einbeziehung des Hafenrandes und des Hafenbahntunnels.
- Bei Neuinvestitionen in den ÖPNV – z. B. Anbindung Hafencity, Hafenbahn – wird zukünftig auch verstärkter Wettbewerb möglich sein.
- Arena und Volksparkstadion werden nach Prüfung des besten, finanziell realisierbaren Systems an den ÖPNV angeschlossen.
- Ziel ist es, das Umland besser an die bezirklichen Zentren anzubinden. Es wird das Gespräch mit den umliegenden Gebietskörperschaften gesucht, um generell die Planung für eine gemeinsame Regionalpolitik voranzutreiben und eine Beteiligung des Umlandes an der Finanzierung eines optimierten ÖPNV-Angebotes sicherzustellen.
- Die Ausweitung der Zahl der P+R-Plätze wird angestrebt. Es werden sowohl neue citynahe Standorte geschaffen als auch bei Bedarf eine Aufstockung der Platzzahl bereits bestehender Anlagen vorgenommen. Diese Maßnahmen werden u. a. mit den Einnahmen aus der Stellplatzabläse finanziert. Private Anbieter erhalten die Möglichkeit, gut frequentierte Anlagen zu pachten bzw. einzurichten, um im Sinne der Kundenfreundlichkeit zusätzliche Dienstleistungen anbieten zu können. Die Nutzung der PR-Anlage bleibt dabei kostenfrei.
- Die Situation des Taxigewerbes wird verbessert: Busspuren werden für den Taxiverkehr in der Regel freigegeben und die Stellplätze für Taxen ausgeweitet, um eine Behinderung des fließenden Verkehrs zu vermeiden. Eine Verschärfung der Taxifahrerprüfung und die Beseitigung der Vollzugsdefizite werden angestrebt. Die Vergabe der Konzessionen wird überprüft.
- Der desolate Zustand vieler Rad- und Fußwege wird beseitigt, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
- Die bestehende Genehmigungspraxis für die Nutzung von Einbahnstraßen durch Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung wird überprüft und nur noch bei fehlender Verkehrsalternative gestattet.
- Stellplätze für Fahrräder müssen von Bauherren nur noch im Rahmen des zu erwartenden Bedarfs eingerichtet werden.

Die Stellung Hamburgs als Luftkreuz im Norden ist zu sichern.

- Der Flughafen am jetzigen Standort wird weiter den Erfordernissen angepasst. Ziel ist dabei vor allem auch eine Steigerung der Kundenfreundlichkeit. Die ÖPNV-Anbindung durch den Anschluss an das S-Bahn-Netz wird zügig hergestellt, die Lang- und Kurzzeitparkmöglichkeiten sowie die Zu- und Abfahrt der Taxen werden verbessert. Es wird ein Parkleitsystem für den Flughafen eingerichtet. Es wird geprüft, wie die Attraktivität für den Frachtverkehr gesteigert werden kann.
- Lärmbelastender Flugverkehr wird durch die Einführung eines emissionsabhängigen Landeentgeltes verringert.

Stadtentwicklung und Bau

**Hamburgs Identität als grüne Stadt mit seinem spezifischen Stadtbild in der Innenstadt und seinen Außenbezirken, seiner einmaligen Stadtsilhouette soll bei Bewahrung der zahlreichen Bau-
denkmäler und gleichzeitiger behutsamer Fortentwicklung erhalten bleiben.**

Stadtentwicklung

- Die Innenstadt soll durch eine Mischung aus Wohnen, Kultur und Arbeit stärker belebt werden. Dazu werden u.a. die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass im innerstädtischen Bereich auf Bebauungsplanebene der Wohnanteil auf 20 % festgelegt wird.
- Der Domplatz als Bindeglied zwischen Innenstadt und Hafencity wird umgestaltet. Die besondere historische Bedeutung wird dabei Beachtung finden.
- Der Bau der Hafencity wird unter stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten vorangetrieben. Ortsansässigen kleineren und mittleren Investoren wird die Chance gegeben, geeignete Grundstücke zu erwerben.
- Die Verwaltungsverfahren zur Nutzungsumwandlung von Gewerbe- in Wohnraum werden vereinfacht.
- Um den Erlebniswert Hamburgs zu erhöhen, werden die Möglichkeiten der Außenbewirtschaftung für Gaststätten erleichtert.
- Um die Konkurrenzfähigkeit zum Umland zu erhalten und die Attraktivität des Einkaufsstandortes Hamburg zu steigern, werden für die Geschäfte Sonderöffnungszeiten flexibler gehandhabt.
- Ein Ideen- und Investorenwettbewerb zur zügigen Umgestaltung des Spielbudenplatzes wird ausgeschrieben. Dabei werden die Interessen des Stadtteils besonders berücksichtigt. Zur Überwindung und Gestaltung anderer Problembereiche wie der Trennwirkung der Ost-West-Straße werden Architektenwettbewerbe durchgeführt.
- In der Speicherstadt werden unter Beachtung des Denkmalschutzes durch behutsames Einfügen neue Nutzungen ermöglicht.
- Zur Reduzierung sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen werden neue stadtplanerische Konzepte entwickelt. Durch eine veränderte stadtteilgerechte Belegungspolitik wird z.B. für eine sozialverträgliche Durchmischung gesorgt. Angestrebt wird eine Flexibilisierung der § 5-Schein-Regelung in sozial benachteiligten Stadtteilen. Die Verlagerung von Behörden aus der Innenstadt in diese Stadtteile wird zu einer Belebung führen.
- Die Fehlbelegungsabgabe wird nicht mehr erhoben.

Bau

- Die nicht mehr sozial gebundenen Wohnungen von SAGA und GWG werden hinsichtlich eines möglichen Verkaufs ausschließlich an Mieter oder Mietergenossenschaften überprüft. Hierzu wird schnellstmöglich eine Befragung der Mieter durchgeführt. Durch den Verkauf frei werden-

de Mittel werden zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen insbesondere älterer Wohnungen verwendet.

- Im Falle der Durchführung von langwierigen Bauvorhaben wird eine Beeinträchtigung der durch die Bauarbeiten betroffenen Anwohner und insbesondere der geschädigten Gewerbetreibenden auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei Genehmigungsverfahren werden weitere Beschleunigungselemente eingeführt. Baugenehmigungen sollen zukünftig innerhalb von drei Monaten erteilt werden, es sei denn, gesetzliche Einschränkungen oder Erleichterungen werden wirksam.
- Angestrebt wird ein schrittweiser Umbau von Objekt- auf die Subjektförderung durch geeignete landes- und bundesrechtliche Maßnahmen.
- Bei Bauwagenplätzen werden keine neuen Verträge abgeschlossen und bestehende Verträge fristgerecht gekündigt. Ziel ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre allen Bauwagenbewohnern Wohnungen anzubieten und alle Plätze aufzulösen.
- Die Zweitwohnungssteuer wird abgeschafft.

Umwelt

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist für den Erhalt der Umwelt selbstverständlich und liegt im Eigeninteresse von Bürgern und Unternehmen.

- Neue Technologien werden für den Umweltschutz genutzt und ökologische Forschungsvorhaben an den Hamburger Hochschulen und im Handwerk werden gefördert.
- Ein sorgsamer Flächenverbrauch wird angestrebt. Deshalb gilt der Grundsatz: die Sanierung von Flächen ist möglichst der Neuerschließung vorzuziehen.
- Zwischen Staat und Wirtschaft wird ein Umweltpakt vereinbart. Hamburger Betrieben, die sich verpflichten, Umweltbelastungen über Verordnungen hinaus freiwillig zu reduzieren, wird durch eine Verringerung der Umweltbürokratie entgegengekommen.
- Die Kreativität, Produktivität und Flexibilität privater Unternehmen für den Umweltschutz werden durch konsequenten Einsatz privater Managementmethoden bei Bau und Betrieb von Wasser-, Abwasser- und Abfallanlagen verstärkt genutzt.
- Es wird darauf hingearbeitet, dass für die Elbe sowohl die biologische als auch die chemische Gewässergüteklasse 2 erreichbar wird. Dazu wird u.a. die neue EU-Gesetzgebung im Wasserrecht aktiv umgesetzt. In Gesprächen mit anderen Elbanliegerländern wird darauf hingewirkt, dass die ARGE Elbe erhalten wird.
- Ziel ist eine saubere Stadt. Dafür wird die Stadtpflege intensiviert. Vermüllung, Graffiti und wucherndes Grün werden zügig beseitigt. Die Kooperation zwischen Stadtreinigung und den Grün- und Umweltämtern in den Bezirken wird verbessert. Gemeinnützige Arbeit wird verstärkt einbezogen.
- Ein Missbrauch des Umweltschutzes für fiskalische Zwecke wird abgelehnt.

Gesundheit

Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik steht der selbstbestimmte und eigenverantwortliche Patient.

- Durch Förderung von Verbänden, Ärztenetzen, des Belegarztwesens und einer stärkeren Vernetzung von stationären und ambulanten Hilfen inkl. der betriebs- und arbeitsmedizinischen Versorgungsangebote wird für eine bessere Verzahnung in der Patientenversorgung gesorgt, u.a. durch vermehrte gemeinsame Nutzung von medizinischen Großgeräten durch Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte.
- Die medizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen wird durch Wiedereinführung von Schuleingangsuntersuchungen im Jahr vor der Einschulung und medizinische und zahnmedizinische Untersuchungen am Ende der Grundschulzeit zumindest in den sozial schwachen Gebieten verbessert.
- Selbsthilfegruppen, die sich der Bewältigung schwerer chronischer Krankheiten widmen, werden gefördert.
- Um die Notfallambulanz St. Pauli zu sichern, werden umgehend Gespräche mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg aufgenommen. Gleiches gilt für eine kinderärztliche Notfallambulanz in Bergedorf. Die Realisierung des Kinderhospizes „Sternenbrücke“ wird unterstützt.

Die hohe Leistungsfähigkeit und der hohe Qualitätsstandard der Hamburger Krankenhäuser werden auch für die Zukunft sichergestellt.

- Der Krankenhausplan 2005 wird vordringlich im Bereich der Herzchirurgie durch Aufnahme der Cardio Clinic bei enger Zusammenarbeit mit dem UKE und im Bereich der stationären Versorgung in Hamburgs Süden korrigiert.
- Hinsichtlich der Krankenhausstruktur erfolgt eine Bestandsaufnahme unter Einbeziehung des UKE. Ziel ist eine fachlich fundierte Konzeption, aus der hervorgeht, in welchem Umfang und in welchen Fachgebieten den Krankenhäusern neben der Grund- und Regelversorgung fachliche Schwerpunkte oder Spezialisierung zugewiesen werden sollen und wie sich der Bedarf an Zentralkrankenhäusern mit Maximalversorgung gestaltet.
- Investitionsmittel werden zwischen staatlichen und frei-gemeinnützigen Krankenhäusern gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gerechter und leistungsbezogener verteilt. Hinsichtlich der Investitionsmittel wird mehr Transparenz hergestellt.
- Priorität bei den Investitionen haben der Neubau des Diakonieklinikums sowie die Umsetzung der vorgesehenen Psychiatrieplanung.
- Die gegenwärtige Struktur und Rechtsform des Landesbetriebes Krankenhäuser wird mit Hilfe externen Sachverständigen überprüft, eine andere Rechtsform wird angestrebt. Das schließt die Möglichkeit einer Privatisierung oder Teilprivatisierung ein. Die marktbeherrschende Stellung wird abgebaut und ggf. werden einzelne Standorte, u.a. mit dem Ziel einer Fusion mit anderen Trägern, verselbständigt.

- Als Konsequenz aus den Skandalen aber auch den Umstrukturierungen an Krankenhäusern sollen zum Schutz der Patienten unabhängige Anlaufstellen und Ombudsleute möglichst an allen Krankenhäusern eingerichtet werden.
- Die Zuständigkeit für das UKE bleibt bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung.
- Am Universitätskrankenhaus Eppendorf wird ein Lehrstuhl für Geriatrie, der auch die Palliativmedizin einbezieht, eingerichtet.

Die Verbraucher haben ein Recht auf anbieterunabhängige, wissenschaftlich gesicherte Informationen über Waren und deren Herstellung sowie über Dienstleistungen.

- Bisher auf verschiedene Behörden verteilte Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz inkl. des gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden gebündelt, eine ausreichende Verbraucheraufklärung gefördert und die Zusammenarbeit der Lebensmittelkontrolle mit den Lebensmittelherstellern verbessert.

Drogen

In der Drogenpolitik gilt der Grundsatz: Alle Hilfe für Süchtige, alle Härte gegen Dealer.

- Die Einrichtung weiterer Fixerstuben erfolgt szenenah und mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Bevölkerung, ggf. auf Krankenhausbauflächen. Nicht frequentierte Standorte werden geschlossen. Da Fixerstuben der Hilfe und dem Ausstieg dienen sollen, wird der Handel mit Drogen im Umfeld dieser Einrichtungen besonders intensiv bekämpft.
- In den Strafvollzugsanstalten werden zukünftig keine Spritzen mehr ausgegeben. Den Süchtigen werden verstärkt ausstiegsorientierte Hilfen, z. B. verbesserte Therapiemöglichkeiten, angeboten. Dies schließt eine kontrollierte Substitution unter medizinischer Aufsicht ein.
- Unter Ausnutzung aller strafprozessualen Maßnahmen wird gegen Dealer vorgegangen. Offene Drogenszenen werden nirgendwo toleriert. Insbesondere der Drogenhandel vor Schulen wird unterbunden.
- Zur Beweissicherung werden nach dem Vorbild Bremens ohne lokale Beschränkung konsequent Brechmittel eingesetzt.
- Es ist ein verstärkter Einsatz verdeckter Ermittler vorgesehen, u. a. von Personen, die den entsprechenden ethnischen Gruppen angehören.
- Durch eine bessere technische, personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaft wird gewährleistet, effizienter gegen Straßendealer vorgehen zu können. Dazu gehören auch verstärkte Scheinkäufe durch die Polizei.
- Die Verfahren gegen Straßendealer, die jeweils nur mit kleinen Drogenmengen aufgegriffen werden, werden bei jeweils einem Staatsanwalt gebündelt, um eine bessere Strafverfolgung wegen gewerbsmäßigen Handels zu gewährleisten.
- Nationale und internationale Polizeiorganisationen werden besser vernetzt.
- Es wird ein regelmäßiger Austausch aller Verantwortlichen aus den verschiedenen Behörden und Drogenhilfeeinrichtungen installiert, um die Abstimmung in der Drogenpolitik, vergleichbar der „Frankfurter Montagsrunde“, zu verbessern.
- Ziel aller Hilfs- und Therapieangebote für Süchtige ist der Ausstieg und die Drogenfreiheit. Unter dieser Voraussetzung erfolgt die Substitution von Drogensüchtigen. Neue ausstiegsorientierte Modelle (wie z.B. Akupunktur) werden vorangetrieben. Der Missbrauch des Methadonprogramms wird konsequent u.a. durch die Reduzierung auf Eintagesdosen bekämpft. Die Substitution wird begleitet durch eine psycho-soziale Betreuung.

Soziales

Der Staat hat die Aufgabe, für das menschliche Miteinander gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Unmittelbare staatliche Hilfe muss den tatsächlich Bedürftigen zukommen, insbesondere Menschen, die in Not geraten sind und ihren Lebensunterhalt nicht allein bestreiten können.

Die Lebensqualität behinderter und obdachloser Menschen wird durch die Förderung ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung erhöht.

- Ziel ist es, behinderte und pflegebedürftige Menschen nicht in die Pflege abzudrängen. Die Gewährung von Eingliederungshilfe hat bei Menschen mit schweren Behinderungen, die Anspruch auf Pflegegeld haben, Priorität.
- Die Betreuungsmöglichkeiten für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können und für die sich Betreutes Wohnen nicht eignet, werden verbessert. Bei Betreuung in der Familie erfolgt eine Verbesserung der familienentlastenden Hilfen.
- Es wird angestrebt, die Beschäftigungsquote behinderter Menschen in Hamburger Behörden zu verbessern.
- Für behinderte Menschen wird ein aktueller Informationsdienst hinsichtlich der Funktionsfähigkeit von entsprechenden Hilfen im ÖPNV (z. B. auf Videotext und im Internet) bereitgestellt.
- In einem intensiven und regelmäßigen Dialog werden die Interessen und Forderungen behinderter Menschen für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der verschiedenen Angebote erörtert.
- Obdachlosen werden kleine, dezentral eingerichtete Unterkünfte bereitgestellt, in denen auch Beratung und Betreuung angeboten wird, um dauerhafte Schlafplätze an öffentlichen Plätzen und in Einkaufszentren zu vermeiden. Angestrebt wird das Aufsuchen durch Sozialarbeiter, die die Betreuung in den Unterkünften weiterführen. Die Umstrukturierung der Obdachlosenhilfe erfolgt in Kooperation mit den Verbänden.

Anspruch auf Leistung und Pflicht zur Gegenleistung gelten als Grundsätze für die Vergabe von Sozialleistungen.

- Jedem Anspruch auf staatliche Hilfe steht die Pflicht des Einzelnen gegenüber, gemäß seinem Leistungsvermögen aktiv zu werden. Die Gegenleistung kann in der Aufnahme einer Weiterbildung oder Umschulung, in der Teilnahme an einer Therapie, in der Begründung eines Arbeitsverhältnisses, in einer Arbeitsleistung für die Gemeinschaft oder in einer Teilnahme an die Integration fördernden Kursen der deutschen Sprache bestehen. Bei denjenigen, die die Chance auf Gegenleistung nicht wahrnehmen wollen, obwohl sie es könnten, wird eine adäquate Kürzung staatlicher Transferleistungen erfolgen.

- Die Vergabe aller staatlichen Hilfsmaßnahmen für Sozialleistungsempfänger wird dadurch optimiert, dass für jeden Hilfeempfänger nur noch jeweils eine zentrale Anlauf- bzw. Vergabestelle für alle Hilfeleistungen zuständig ist.
- Sozialhilfemissbrauch wird konsequent bekämpft, insbesondere durch den Datenaustausch, vergleichbar dem Lübecker Modell.
- Bei der Gewährung von Sozialhilfe wird verstärkt überprüft, in welchen Fällen Geldleistungen in Sachleistungen umgewandelt werden können, um Sozialhilfemissbrauch (z. B. Mehrfachbezug von Sozialhilfe und unberechtigte Anträge für so genannte Einmalige Leistungen) entgegenzuwirken.
- Die bestehenden Freiwilligen-Agenturen werden gefördert, die Arbeit soll ausgebaut werden.

Selbständige Lebensführung auch im Alter inmitten der Gesellschaft.

- Ziel ist ein möglichst langes Leben in vertrauter Umgebung bei gewohnter Lebensweise. Dazu werden Wohnungsbaukonzepte entwickelt, die ein Zusammenleben von Alt und Jung ermöglichen und neben gegenseitiger Hilfe auch die Teilnahme am Gemeinschaftsleben bieten.
- Einrichtungen der Altenheime, insbesondere der Kommunikationsbereich, werden älteren Menschen, die außerhalb leben, zugänglich gemacht.
- Das Konzept des Betreuten Wohnens in bestehenden Quartieren aus der Behindertenbetreuung soll als Ergänzung für Sonderwohnformen in der Altenhilfe übernommen werden.
- Die Betreuungsmöglichkeiten demenzkranker Menschen im häuslichen Bereich werden verbessert und die Zahl stationärer Plätze erhöht. Schulung und Erfahrungsaustausch des Fachpersonals und qualifizierende Pflegekurse für pflegende Angehörige werden gefördert.
- Die Einrichtung von Börsen für den Tausch großer in altersgerechte Wohnungen, Beratungsangebote sowie ggf. finanzielle Hilfe zum altengerechten Ausbau der eigenen Wohnung als Alternative zur Heimunterbringung werden unterstützt.
- Die Leistungs- und Qualitätskontrollen staatlicher und privater Pflegeeinrichtungen sowie ambulanter Pflegedienste werden durch eine unabhängige Einrichtung verstärkt und verbessert.
- Die Ausstattung von Altentagesstätten und Pflegeheimen wird mit modernen Kommunikationsmitteln für die älteren Menschen verbessert.
- Die gegenwärtige Struktur und Rechtsform von Pflegen und Wohnen wird mit Hilfe externen Sachverständigen überprüft, eine andere Rechtsform wird angestrebt. Das schließt die Möglichkeit einer Privatisierung oder Teilprivatisierung ein.

Familie

Die Familie ist die wichtigste soziale Einheit innerhalb der Gesellschaft. Sie zu schützen und zu fördern, ist eine besondere Aufgabe des Staates.

- Ziel ist es, die Eigentumsförderung für junge Familien zu verbessern. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - die Förderungsgrundsätze der Wohnungsbaukreditanstalt werden so verändert, dass beim Ankauf von Altbauwohnungen und gebrauchten Eigenheimen auch Familien mit ein oder zwei Kindern in den Genuss der Fördermittel kommen können,
 - zur Verhinderung der Abwanderung ins Umland werden verstärkt Baugemeinschaften bei der Vergabe von Grundstücken berücksichtigt. Die Richtlinien der Liegenschaftsverwaltung werden dementsprechend familienfreundlich überarbeitet,
 - jungen Familien werden verstärkt bebaubare Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand angeboten, um diese in Hamburg zu halten und eine Abwanderung ins Umland zu verhindern.
- Die Erziehung der Kinder ist vorrangig Aufgabe der Eltern. Ergänzend haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung den Auftrag, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Hierzu werden die erforderlichen Rahmenbedingungen durch ein nachfrageorientiertes Gutscheinsystem anstatt einer starren KITA-Card-Regelung geschaffen.
- Familien werden finanziell von den in Hamburg überhöhten Eigenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung entlastet. Es wird ein gerechtes System der Beitragsfinanzierung eingeführt. In einem ersten Schritt werden z. B. Kindergeld und Eigenheimzulage nicht mehr als Einkommen gewertet. In einem zweiten Schritt werden die Einkommensgrenze für den kostenfreien Besuch einer Kindertagesstätte erhöht und die Höchstsätze abgebaut. Langfristig ist es das Ziel, Eltern von Eigenbeiträgen zu befreien. Grundsätzlich wird sichergestellt, dass die Suche eines Arbeitsplatzes, die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme oder ein Bewerbungstermin einer beruflichen Tätigkeit gleichzustellen sind und die Unterbringung des Kindes auch in dieser Zeit gewährleistet sein muss.
- Stadtteilbezogen sollen Kindertageseinrichtungen stärker zusammenarbeiten, damit auch Samstagsöffnungszeiten und Öffnungszeiten bis 20.30 Uhr in der Woche sichergestellt werden. Damit ist insbesondere auch für Beschäftigte im Einzelhandel und im Schichtdienst ein zuverlässiges Betreuungsangebot gegeben.
- Die Arbeitsbedingungen für Frauen im Beruf werden durch die Förderung von qualifizierten Teilzeitstellen, Telearbeitsplätzen und flexiblen Kinderbetreuungsangeboten verbessert.
- Die Gründung von Betriebskindergärten wird durch eine bessere Förderung erleichtert.
- Für Eltern wird der Zugang zu Erziehungsberatungsstellen einfacher gestaltet und mögliche Schwellenängste abgebaut. Zu diesem Zweck werden Beratungen zu Erziehungsfragen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen vor Ort in den Kindertagesstätten angeboten und durchgeführt.

- Die Betreuungsangebote der Tagesmütter und -väter werden ausgebaut, gefördert, und ihre Qualität wird verbessert.
- Pädagogische Mittagstische werden gefördert und mit Grundschulen und Horten vernetzt.
- Die staatlichen Stellen werden verpflichtet, Hinweisen auf Vernachlässigung des Erziehungsauftrages durch Eltern stärker nachzugehen.
- Den Straßenkindern vom Hauptbahnhof wird mit Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Erziehung eine Chance zum Leben gegeben. Dabei werden die abgestuften Hilfeangebote einer pädagogisch-therapeutischen Behandlung bis hin zur verbindlichen Unterbringung angewandt.
- Öffnungszeiten und Angebote von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden stärker an die Interessen der Jugendlichen angepasst. Hierzu gehören auch Öffnungszeiten in den Ferien, abends und am Wochenende.
- Die Schulhöfe werden generell bis 22.00 Uhr an allen Wochentagen geöffnet.
- Grundsätzlich wird der Vorrang freier Träger vor staatlichen Trägern, wie er im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben ist, bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Vor einem Betrieb durch staatliche Träger wird regelmäßig eine offene Ausschreibung stattfinden. Für Einrichtungen in freier Trägerschaft, die neue Betreuungsplätze schaffen wollen, werden bürokratische Hemmnisse abgebaut.
- Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen als kulturelle Grundversorgung werden erhalten. Aufgrund ihrer besonderen Aufgabe und Funktion in den sozial benachteiligten Stadtteilen wird überprüft, inwieweit das Angebot dort ausgeweitet werden kann.

Sport

Sport ist insbesondere für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Gesundheit von hoher Bedeutung. Den Vereinen kommt beim Sport eine besondere Rolle zu.

- An den allgemeinbildenden Schulen wird die dritte Schulsportunterrichtsstunde durch die Rücknahme der Flexibilisierungsrichtlinie wieder verpflichtend eingeführt.
- Die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen wird verbessert. Dazu gehört auch die Einführung eines Pilotprojektes Lehrer-Trainer-Stellen insbesondere für die Leistungskurse Sport an den Schulen, um Leistungsträger besser zu fördern.
- Ebenso wird die Verzahnung der Sportangebote von Schulen, Vereinen und Jugendeinrichtungen – auch im Rahmen des Angebots von Ganztagschulen – verbessert.
- Das Dreisäulen-Modell bei der Sportförderung bleibt erhalten. Die Nutzung von staatlichen – auch schulischen – Sportstätten und die Zurverfügungstellung von Grundstücken bleibt für Vereine kostenlos.
- Bei der Nutzung von Sportstätten wird den Sportvereinen ein allgemeiner Vorrang vor anderen Trägern und dem Individualsport eingeräumt.

Service und Kundenorientierung sind die Voraussetzung für die Nutzung des Sportangebotes.

- Die kommunalen Grundangebote an Schwimmbädern bleiben erhalten. Die Nutzungsmöglichkeiten werden durch nachfrageorientierte Öffnungszeiten und mehr Service für Individualbesucher und Sportvereine verbessert. Es wird geprüft, in welcher Rechtsform die Bäderland-Schwimmbäder diesem Ziel am besten gerecht werden können.
- Die Auslastung der Sportstätten wird in Zusammenarbeit mit den Vereinen durch eine verbesserte Organisation bei der Vergabe erhöht.
- Die Instandhaltung bestehender Sportanlagen wird vorrangig unter Sicherheitsaspekten verbessert. Bei der Modernisierung wird auf eine zeitgerechte Ausstattung und den verbesserten Zugang für ältere und behinderte Menschen geachtet.
- Es wird eine begrenzte Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten am Rothenbaum insbesondere für Sportveranstaltungen angestrebt. Voraussetzung dafür ist neben der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse die Vorlage eines vernünftigen Verkehrskonzeptes in Verbindung mit der Lösung des Parkplatzproblems.
- Der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein wird durch die Erweiterung der betreuten Sportarten langfristig gesichert, um die Entwicklung des Leistungssports in der Metropolregion Hamburg nachhaltig zu fördern.
- Die Pläne des FC St. Pauli zum Neubau des Stadions am Millerntor bei Übertragung des Stadionsgeländes werden positiv bewertet. Dieses kann eine Gesamtnutzung inklusive der Flächen bis zur Budapester Straße einschließen.

Kultur

Ein hochrangiges Kulturangebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Ziel ist es, Hamburg im Wettbewerb mit anderen deutschen und europäischen Großstädten durch ein vielfältiges und attraktives Angebot auf hohem Niveau als Kulturmetropole zu stärken.

Neue Wege der Finanzierung zur Förderung der Kultur.

- Als Ergänzung zur staatlichen Kulturförderung wird insbesondere die Aktivierung privater Mittel zur Unterstützung der Vielfalt der Kulturszene angestrebt. Im Zuge einer Neustrukturierung der Kulturfinanzierung werden sowohl das Sponsoring, Ideen zur Privatisierung und die Weiterentwicklung von Kulturstiftungen unterstützt.
- Zwischen Sponsoren und Kultureinrichtungen wird ein Bindeglied in Form einer Agentur, die bei der Kulturstiftung angesiedelt wird, geschaffen. Ziel dieses Bindeglieds ist die Aktivierung privater Mittel für kulturelle Zwecke.
- Für die kulturellen Einrichtungen außerhalb der Staatstheater wird eine bessere Ausstattung angestrebt. Nach dem Modell der Public-Private-Partnership werden bis zu einer Höhe von DM 5 Mio. private Zuwendungen durch staatliche Förderung in gleicher Höhe zur Aufstockung der Mittel der Kulturstiftung ergänzt. Die zusätzlichen Erträge sollen vorrangig den Museen zufließen.

Die Vielfalt des Angebots der Staatstheater und Privattheater wird unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit und besserem Marketing gesichert.

- Die Staatstheater werden in ihrem Bestand gesichert. Die Einhaltung ihres kulturellen Auftrages, den Kulturstandort zu sichern, den Besuchern ein attraktives Programm auf hohem Niveau zu bieten, experimentelles Theater auf den Kleinen Bühnen anzubieten und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu arbeiten, wird verstärkt überprüft. Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit neu bestellten Intendanten werden Bestandteil der Verträge. Sie schließen die Möglichkeit von zügigen Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen ein. Gleichermaßen werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Theatern abgeschlossen.
- Zur Einhaltung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in den Staatstheatern werden leistungsfähige und unabhängige Aufsichtsräte eingesetzt, die der Wirtschaftlichkeit der Theater ein besonderes Augenmerk widmen sollen.
- Der Zuwendungsschlüssel der institutionellen Förderung der Privattheater wird überprüft und ggf. modifiziert.
- Es wird eine maßvolle Erweiterung der Projektförderung Hamburger Privattheater und Freier Gruppen angestrebt. In Mehrjahresprogrammen werden Spielstätten modernisiert und die Angebotsvielfalt ausgeweitet.
- Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Staatstheatern und Privattheatern hinsichtlich der Spielpläne wird intensiviert.

Die Attraktivität des Museumsstandortes Hamburg wird durch neue Möglichkeiten gesteigert.

- Die Attraktivität des Museumsstandortes Hamburg im Vergleich zu anderen Metropolen wird gestärkt. Die Hafencity hat als Standort für neue Museen besondere Bedeutung. Bei Schaffung neuer Museen und Erschließung bestehender Sammlungen für die Öffentlichkeit wird private Initiative besonders unterstützt.
- Es wird alles daran gesetzt, dass das Institut für Schifffahrt und Maritime Geschichte mit den bedeutenden musealen Beständen in Hamburg erhalten bleibt.

Kreatives künstlerisches Potenzial von Jugendlichen wird stärker gefördert

- Im Bereich der Jugendkulturarbeit werden neue Projekte, mit dem Ziel, Jugendliche und Heranwachsende an kulturelle Angebote heranzuführen, erstellt. Dazu gehört die Erweiterung kulturpädagogischer Programme durch die gezielte Vermittlung kultureller Grundwerte für Kinder und Jugendliche.
- Die Etablierung von Jugendkunstschulen wird unterstützt.
- Der künstlerische Nachwuchs, das kreative künstlerische Potenzial und die Off-Szene werden durch die Bereitstellung von Proberäumen, Ateliers, Auftrittsmöglichkeiten für junge Musiker, Theaterinitiativen und bildende Künstler verstärkt gefördert.

Bessere Vernetzung und Präsentation des kulturellen Angebotes.

- Die Inszenierung lokaler und internationaler Events wie z.B. die Hamburger Kinotage, die Durchführung von Festspielwochen und die Organisation von Ausstellungen von überregionaler Bedeutung werden nachhaltig unterstützt.
- Zusammenfassung und Verlagerung aller Medienbereiche sowie Koordinierung der Filmförderung bei der Wirtschaftsbehörde.
- Insbesondere Angebote von überregionaler Bedeutung (z. B. Olympiabewerbung, WM 2006) werden in die Tourismus- und Hamburg-Werbung-Aktivitäten des Senats integriert.
- Durch modernes attraktives Marketing (gemeinsamer Internetauftritt, Ticketsystem, Hotline, etc.) und verstärkte Zusammenarbeit mit der Hamburger Tourismuszentrale werden die Privattheater gestärkt.
- Ziel ist es, alle Kultur-Angebote und –Einrichtungen elektronisch zu vernetzen und ein innovatives kundenfreundliches Ticketingsystem, welches Buchungen per Internet ermöglicht, einzuführen.
- Zur nächtlichen Beleuchtung von Denkmälern und bedeutenden kulturhistorischen Gebäuden und Plätzen sowie Kunstwerken wird ein Konzept im Rahmen der Public-Private-Partnership erstellt.

Bezirke

- Das Bezirksverwaltungsgesetz wird überarbeitet mit den Zielen einer Stärkung der bezirklichen Ebene bei Wahrung der Einheitsgemeinde und einer weitgehenden Dezentralisierung und

Verwaltungsmodernisierung im Sinne einer bürgernahen Verwaltung. Dazu wird eine Kommission unter Leitung des Senators für Bezirksangelegenheiten eingerichtet.

Finanzen

Der künftige Senat steht vor der Herausforderung, mit einer zukunftsweisenden Haushaltspolitik neue Handlungsspielräume zu eröffnen und zugleich die massiven Erblasten wie die ungelösten Probleme der SPD-geführten Vorgängerregierungen zu meistern.

- Hauptbelastungsfaktoren sind:
 - Die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte Hamburgs.
 - Verdeckte Kreditaufnahmen und Personalkostenverlagerungen in Nebenhaushalte zur Verschleierung der Etatkrise.
 - Dramatisch steigende Pensionslasten der Stadt und öffentlicher Unternehmen.
 - Drohende Steuerausfälle infolge Steuerreform, Konjunkturabschwächung und Mehrzahlung in den Länderfinanzausgleich.
 - Sicherheitspaket ohne Deckung des Bundes.
- Am Beginn der 17. Legislaturperiode wird ein umfassender Kassensturz stehen, um das wahre Ausmaß der desolaten Haushaltslage schonungslos offen zu legen und hieraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Detaillierte Angaben über die Finanzierung von Investitionen und Betriebsausgaben werden im Anschluss an den Kassensturz im Rahmen des neuen Haushaltsplans 2002 vorgelegt.
- Eckpunkte der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik
Die durch die genannten Risiken belastete Haushaltspolitik wird sich gleichwohl an folgenden Eckpunkten orientieren:
 - Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts für die gesamte Legislaturperiode.
 - Keine Ausweitung der bereinigten Betriebsausgaben.
 - Stoppen der Schuldenspirale durch Abbau oder Vermeidung weiterer Nettokreditaufnahme bzw. Reduzierung von Altschulden.
 - Nachhaltige Haushaltspolitik durch ein Konsolidierungsprogramm, um eine Belastung für die nachfolgenden Generationen zu vermeiden.
 - Vermögensumschichtungen und Etatumschichtungen zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen und Maßnahmen insbesondere der Inneren Sicherheit, Wirtschaft und Bildung sowie Realisierung von Zinsersparnissen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen bzw. zur Haushaltskonsolidierung.
 - Konzentration auf staatliche Kernaufgaben; teilweise oder vollständige marktgerechte Privatisierung insbesondere von öffentlichen Unternehmen unter Wahrung städtischer Interessen und sozialer Belange.
 - Identifizierung und Realisierung von nachhaltigen Einsparpotenzialen.
 - Umfassende Überprüfung, Kosten-Nutzen-Analyse sowie Installierung wirksamer Controlling-Instrumente bei den „Zuwendungen“ aus dem Haushalt (Gesamtvolumen 1,65 Mrd. DM) mit dem Ziel einer sparsamen, gerechten, effizienten und transparenten Vergabe. Vorlage eines dementsprechenden jährlichen Zuwendungsberichts. Erweiterung der Kontrollrechte

des Rechnungshofes, um eine detaillierte Überprüfung der Verwendungsnachweise sicherzustellen.

- Abschaffung der Zweitwohnungssteuer. Entscheidung nach Prüfung der Haushaltslage, um wie viele Punkte die Gewerbesteuer in der 17. Legislaturperiode gesenkt werden kann. Angestrebt wird, Erleichterungen bei der Grunderwerbssteuer im Rahmen der Bundesratsbefassung zu erreichen.

Abstimmungsverhalten

Die Vertragspartner vereinbaren für Abstimmungen im Senat folgendes Verfahren:

Beim Abstimmungsverhalten haben die Interessen des Landes Vorrang und sind Wortlaut und Geist des Koalitionsvertrages zu berücksichtigen.

Erklärt einer der Koalitionspartner einen Abstimmungspunkt für wesentlich, kann nicht gegen dessen Votum im Senat mit Mehrheit entschieden werden.

Werden sich die Partner im Senat nicht einig, wird der Koalitionsausschuss einberufen, in den jede Partei drei Vertreter entsendet.

Kommt eine Übereinstimmung für ein Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, wird sich das Land Hamburg der Stimme enthalten.

Hamburg, den 19. Oktober 2001

Für die
Christlich Demokratische Union

Für die
Partei Rechtsstaatlicher Offensive

Für die
Freie Demokratische Partei

Ole von Beust

Ronald B. Schill

Rudolf Lange

Dirk Fischer

Mario Mettbach

Reinhard Soltau